



Sächsischer  
Landesbauernverband e. V.  
Präsident

Sächsischer Landesbauernverband e. V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für  
Umwelt und Landwirtschaft  
Herrn Staatsminister Frank Kupfer  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

2012-05-25

### **SLB-Positionspapier zur weiteren Ausgestaltung der investiven Förderung und der Agrarumweltmaßnahmen für die Agrarförderperiode 2014-2020**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

der SLB hat auf seiner letzten Präsidiumssitzung am 22.05.2012 in Groitzsch das Positionspapier zur weiteren Ausgestaltung der investiven Förderung und der Agrarumweltmaßnahmen für die Agrarförderperiode 2014-2020 verabschiedet:

#### **Investive Förderung**

Der Sächsische Landesbauernverband e.V. spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass die investive Förderung nicht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert werden soll, sondern wie bisher ausschließlich über ELER-Mittel. Ein Wechsel zur GAK hätte aufgrund der bereits heute dort geltenden Fördergrundsätze, aber auch wegen der seitens des BMELV geplanten Abschaffung der Regelförderung ab 2014, dramatische Folgen für die sächsischen Landwirte.

Für folgende konkrete Regelungen spricht sich der SLB bei der investiven Förderung für die Agrarförderperiode 2014-2020 in Sachsen aus:

1. Es soll weiterhin ein breites Spektrum an investiven Maßnahmen angeboten und die Höhe der Fördersätze beibehalten werden.
2. Der SLB spricht sich für die Abschaffung der Kumulation von investiven Fördermaßnahmen - unter Beibehaltung des vereinfachten Antragsverfahrens - aus.
3. Folgende investive Fördertatbestände sind unbedingt notwendig:
  - Investitionen in Gebäude und Anlagen sowie Technik der Innenwirtschaft für die Nutztierhaltung;
  - bauliche Investitionen zur Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle, Festmist, Jauche und Silosickersaft von 6 auf 9 Monate;
  - bauliche Investitionen zu Lagerung, Trocknung und Aufbereitung von pflanzlichen Ernteprodukten.
  - bauliche Investitionen zur Beregnung.

4. Folgende Fördertatbestände sind nur bei besonderem Bedarf anzubieten:
  - umweltschonende Spezialtechnik;
5. Die Junglandwirteförderung sollte als max. 10 %-iger Zuschuss zu einer Investitionsmaßnahme erfolgen.
6. Die Förderung von Beratungsdiensten sollte nur dann erfolgen, wenn sie Landwirten direkt zu Gute kommt. Dabei sollten insbesondere auch berufsständische Veranstaltungen mit konkretem Fachbezug (wie z.B. Sachkundenachweis Pflanzenschutz, CC-Beratung) gefördert werden.
7. Bei der Berechnung der 3 Mio. € Obergrenze sollte nicht der gesamte Unternehmensverbund herangezogen, sondern die einzelnen Tochterunternehmen separat betrachtet werden.

### **Agrarumweltmaßnahmen**

Für folgende Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) spricht sich der SLB aus:

#### **Allgemeine Überlegungen zu den zukünftigen AUM**

1. Schaffung eines problemlosen Übergangs von den AUM der gegenwärtigen Förderperioden (RL AuW/2007 und NE/2007) in die neuen AUM der Förderperiode 2014-2020.
2. In besonderen eindeutig definierten Fällen sollte ein sanktionsloser Ausstieg aus den AUM möglich sein (z.B. bei Straßenbau, Hochwasser, Trockenheit, Pachtvertragsauflösung infolge kurzfristigen Flächenabgangs).
3. Eine Einschränkung bei den AUM in Form von Gebietskulissen wird abgelehnt.
4. Eine Differenzierung bei den Verpflichtungszeiträumen von 1 bis 5 Jahren sollte möglich sein.
5. Flächenerweiterungen in den AUM sollten nicht auf 50 % der bereits beantragten Fläche begrenzt werden, sondern unbegrenzt möglich sein.
6. Der Leguminosenanbau sollte im Bereich Ackerbau direkt gefördert werden.
7. Regionale Besonderheiten, wie z.B. die regionale Differenzierung bei den Schnittzeitpunkten entsprechend der phänologischen Entwicklung sollten berücksichtigt werden können.
8. Eine bessere Abstimmung zwischen den Landwirtschaftsbehörden und den Unteren Naturschutzbehörden sollte zur Vereinfachung der Antragstellung erreicht werden.
9. Die Kombination der Teilnahme an AUM und einer Förderung durch das Bodenbrüterprogramm sollte möglich sein.
10. Für Schäden durch Zugvögel sollte eine Entschädigung erfolgen.
11. Die Teilbetriebsumstellung für den ökologischen Landbau analog der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 Art. 2 f) in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 834/2007 wird gefordert.
12. Zügige und einfache Kontrollabläufe sowie ein deutlicher Bürokratieabbau werden gefordert.
13. Eine Beantragung von Flächen unter 0,30 ha für AUM sollte möglich sein, wenn der Antragsteller mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche im AUM beantragt hat.
14. Ein Ausschreibungsverfahren bei AUM wird als wenig zielführend angesehen, da bei der Auswahl des Bewerbers insbesondere finanzielle und weniger fachliche und produktionsökonomische Aspekte im Vordergrund stehen könnten.

## **Spezifische Überlegungen zu einzelnen AUM-Schwerpunkten**

### Bereich S – Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung

1. Auf S1-, S2-, S5- und S6-Flächen sollte eine Beweidung mit anderen Tieren wie zum Beispiel Rindern und Pferden möglich sein.
2. Der Aufwuchs von Zwischenfrüchten in S1 im Herbst sollte zur Substratgewinnung für Biogasanlagen genutzt werden können.
3. Die Rotation der S3-Fläche sollte möglich sein. Es sollte keine Bindung für 5 Jahre auf ein und derselben Fläche erfolgen.
4. S3-Flächen sollten keine Mindestanforderung hinsichtlich des Bodenbedeckungsgrades nach der Bodenbearbeitung als Parameter erhalten.
5. Bei S4-biotechnischen Maßnahmen in Obstanlagen sollten folgende Vorschläge berücksichtigt werden:
  - Erweiterung biotechnischer Maßnahmen;
  - Reduzierung des Herbizideinsatzes um 50% durch Einführung mechanischer Bodenbearbeitung und gleichzeitiger Einsatz einer Punktspritze mit Herbiziden auf dem Baumstreifen;
  - Förderung der Biodiversität durch Einbringen von Blühstreifen;
  - Begrünung auf Ackerflächen.
6. Die Anlage einer Kurzumtriebsplantage als Streifenanlage auf S5-Flächen zum Erosionsschutz sollte ermöglicht werden.
7. Der Mindestflächenanteil der Ackerfläche für S6-Flächen sollte bei 5% liegen. Zudem sollten großkörnige Leguminosen in die Nutzungscodeliste für die S6-Maßnahme aufgenommen werden.

### Bereich A - naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen

1. Für den Bereich A muss eine Kalkung auf allen Flächen ermöglicht werden.
2. Für A1-Flächen sollte eine jährliche Entscheidungsmöglichkeit gegeben sein.
3. Bei A2-Flächen ist der Bearbeitungszeitraum variabel in Abhängigkeit von der Region bzw. Höhenlage festzulegen.
4. Die A3-Teilmaßnahmen der Selbstbegrünung sind schwer realisierbar, da Unkräuter und Ungräser schwer einzudämmen sind. Daher sollte ein Umbruch, Mulchen oder Mähen ermöglicht werden.
5. Die A4-Maßnahme ist völlig unpraktikabel, da der Fördersatz gemessen am Aufwand für den Landwirt viel zu gering ist.

### Bereich G – extensive und naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung

1. Bei der G1-Maßnahme ist der aktuelle Berechnungsschlüssel für den RGV-Besatz je ha Hauptfutterfläche unpraktikabel.
2. Die G2-Maßnahme ist völlig unpraktikabel.
3. Die G3a-Maßnahme ist praktikabel und sollte fortgesetzt werden.
4. Für G3- und G9-Flächen sollte die Herausnahme aus der Schnittnutzung möglich sein.
5. Die 1. Nutzung bei G3a-Flächen sollte sich an phänologischen Zeitpunkten orientieren.
6. Die Nutzungsmöglichkeit und der Schnittzeitpunkt 15.07. bei G3a- und G3b-Flächen ist zu spät.
7. Die Maßnahme G4 und G5 sind völlig unpraktikabel.
8. Die Maßnahmen G6 und G7 sollten zusammengelegt werden unter Erhöhung der Förderbeträge auf das Niveau der G7-Fördersätze.
9. Vereinfachungen und Flexibilisierungen beim Weideplan bei G6 und G7 sind nötig.

10. Die Maßnahme G10 sollte fortgesetzt werden und der Ackerlandstatus nach 5 Jahren erhalten bleiben.

Bereich Ö – ökologischer Landbau

1. Für den ökologischen Landbau werden mehr Kombinationsmöglichkeiten von Agrarumweltmaßnahmen gewünscht.
2. Ein sanktionsloser Umstieg sollte bei der Maßnahme G1 in Ö2 möglich sein.

Richtlinie NE/2007

1. Die bisherigen RL NE/2007 und RL AuW/2007 sollten in einer gemeinsamen neuen RL AuW zusammengeführt werden.
2. Bei der Biotoppflege sollte die Bewirtschaftung nicht nur von Hand erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Vogel